



## Eckpunkte für die Förderung von Saatgut für Blühwiesen im Gemeindegebiet

### Förderzeitraum

Laufzeit 01.01.2019 bis 31.12.2021

→ in diesem Zeitfenster können Förderanträge gestellt werden

### Antragstellung

Der Antrag ist vor dem Kauf des Saatguts an die Gemeinde Unterföhring (Sachgebiet Hochbau/Umwelt) zu richten.

Die Antragstellung erfolgt über das bereitgestellte Formular „Förderantrag Saatgut für Blumenwiesen für Wohnanlagen“.

Die Saatgutförderung kann von

- Eigentümern von Grundstücken mit Wohnbebauung
- Vertretungsberechtigte der Grundstückseigentümer

beantragt werden.

- Nicht antragsberechtigt sind einzelne Mieter von Wohnungsgemeinschaften, Wohnanlagen oder landwirtschaftlich genutzte Flächen (eigene Förderprogramme)
- Weitere Förderanträge werden im Einzelfall geprüft

### Fördergegenstand

Saatgut/Samenmischungen für Blumenwiesen zur Ausbringung auf Grünflächen von Grundstücken mit Wohnanlagen

### Förderungssumme

Es wird

- 100% des Warenwerts, brutto
- ab  $\geq 10,00$  Euro bis zu  $\leq 1.000,00$  Euro Warenwert

gefördert.

### Anforderungen an das Saatgut

- mehrjährige Mischung
  - verwendbar für den regionalen Naturraum
  - Hinweis/Produktbeschreibung weist Blumenwiese und/oder Förderung von Bienen, Schmetterlingen, Insekten usw. aus
- Nachweis (Produktbeschreibung) ist bei Antragstellung vorzulegen
  - keine Ausbringung in begrenzten Pflanzgefäßen, wie bspw. Balkonkästen, Blumentöpfe, etc. zulässig

# GEMEINDE UNTERFÖHRING



## Anforderungen an die Fläche

Saatgutausbringung auf

- mindestens  $\geq 20 \text{ m}^2$  und maximal  $\leq 1 \text{ ha}$  Fläche
  - plus 10% des benötigten Saatguts bezogen auf die Ausbringfläche
- die Verortung der Flächen ist mit dem Antrag einzureichen  
→ die Flächengröße ist im Antrag anzugeben  
→ das Maximalmaß kann aus mehreren Teilflächen bestehen

## Kennzeichnung der Förderung

Nach Bewilligung der Förderung verpflichtet sich der Fördernehmer Flächen, die mit gefördertem Saatgut bestücker sind, kenntlich zu machen. Hierzu wird dem Fördernehmer Material seitens des Fördernehmers bereitgestellt die leserlich über den Förderzeitraum anzubringen ist.

Stand 31.01.2019